

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler im Erfurter Stadtrat
Herrn Stampf
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0664/14 - Wasserstand Strandbad Stotternheim,
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,
auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Erfurt,

- 1. Wer ist für den ordnungsgemäßen Einbau und Betrieb der Bohle, welche für die Höhenregulierung am Überlaufkanal zum Luthersee bestimmt ist, verantwortlich?*

Der Betrieb des Überlaufbauwerkes vom Stotternheimer See zum Luthersee obliegt dem Bergbau treibenden Unternehmen. An diesem Bauwerk kann die Höhe des Seewasserstandes durch Einfügen oder Herausnehmen von Holzbohlen reguliert werden. Der zulässige Höchstwasserstand wurde vom Landesbergamt im Planfeststellungsbeschluss für den Kiessandtagebau Stotternheim vom 26.04.2007 festgesetzt.

Seitens dieses Unternehmens wurde dem Umwelt- und Naturschutzamt am 07.04.2014 bestätigt, dass es in den vergangenen Monaten Bestrebungen der SWE Bäder GmbH (z.B. in Form einer Anfrage an das Unternehmen und das Landesbergamt) gegeben habe, den Wasserstand des Stotternheimer Sees zu erhöhen. Diese seien in beiden Fällen abschlägig beantwortet worden. Ebenfalls mitgeteilt wurde, dass in der Vergangenheit immer wieder Manipulationen des Wasserstandes durch Einbringen von Bohlen und anderen "Aufstauhilfen" vorgefunden worden waren und daher die Regulierungseinrichtung des Überlaufes verschlossen werden musste.

Aktuell hat der Bergbautreibende zwei durch Unbefugte von außen auf der Einlaufseite des Bauwerkes platzierte und mit einem großen Stein fixierte Holzbohlen entfernt. Hierdurch wurde der Wasserstand um fast 50 cm abgesenkt; er liegt nunmehr ca. 20 cm unter dem zulässigen Höchstwasserstand. Der Überlauf wird somit wieder ordnungsgemäß betrieben.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. *Hat eine niedrige oder hohe Seespiegelhöhe Auswirkungen auf den Badebetrieb am Strandbad, speziell im Kinderbadebereich? Wird die Frage mit ja beantwortet, bitte ich um eine ausführliche Erläuterung.*

Nach Einschätzung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird mit dem schwankenden Wasserstand und einem noch weiter absinkenden Niveau des Wasserspiegels der gesamte Flachwasserbereich am See wegfallen. Der Seeuntergrund fällt steil ab. Die Nutzung des Sees durch Nichtschwimmer wird nicht mehr gegeben sein. Es steht dann nur noch die kleine Wasserfläche der Kinderbecken für Nichtschwimmer zur Verfügung. Derzeit liegt der Steg noch nutzbar am Wasser; mit weiterem Absenken ist dieser nicht mehr nutzbar und muss entfernt werden. Die Nutzung des Strandbades als Familienbad kann nur noch stark eingeschränkt eingehalten werden. Dies würde das Gesamtkonzept des Strandbades in Frage stellen.

Im Rahmen der Tagung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Erfurter Seen“ am 10.03.2014 wurde aufgrund der Problematik am Strandbad Stotternheim, aber auch am Alperstädter See, beschlossen, das Landesbergamt und die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie zu einer Beratung einzuladen. Diskutiert werden soll, wie die gesetzlichen Vorgaben und die Zielsetzungen des Regionalen Entwicklungskonzepts in Einklang gebracht werden können. Ein Kompromiss könnte aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft zum Beispiel gefunden werden, indem der vorgegebene Höchstwasserstand als der „normale“ Wasserstand angesehen wird - gegebenenfalls auch nur in der Zeit der Sommersaison. Ob die Arbeitsgemeinschaft ein Ergebnis erreichen kann, ist jedoch ungewiss.

3. *Hat es auch Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel der Ortschaft Stotternheim?*

In einer 2010 stattgefundenen öffentlichen Ortsteilratssitzung in Stotternheim wurde durch anwesende Bürger verdeutlicht, dass nach ihrer Auffassung der seit Jahren anhaltende dauerhafte Einstau des Stotternheimer Sees auf Hochwasserniveau in Teilbereichen des Ortes zu problematischen Verhältnissen, z.B. Kellervernässungen, geführt hat. Seitens der Bürger wurde deshalb eine Absenkung des Seewasserspiegels um wenigstens 0,5 m gefordert.

Die Problematik wurde in der Folgezeit an das Landesbergamt herangetragen und mit diesem erörtert. Im Ergebnis wurde seitens des Landesbergamtes das Überlaufbauwerk des Stotternheimer Sees hinsichtlich seines Höhenniveaus überprüft. Es stellte sich heraus, dass der Überlauf mehrere Dezimeter zu hoch errichtet worden war. Daraufhin wurde das gesamte Bauwerk im November 2011 auf das planfestgestellte Niveau abgesenkt. Abschließend erfolgte eine markscheiderische Kontrollmessung.

Eine im Auftrag der Stadt Erfurt im November 2012 fertig gestellte Grundwasserströmungsmodellierung für den Bereich Stotternheim/ILZ zeigte nebenbei auf, dass dauerhaft sehr hohe Seewasserstände im Stotternheimer und im Schwerborner See zu einer erheblichen Aufhöhung der Grundwasserstände in Teilbereichen von Stotternheim führen. Damit wurde der von den Stotternheimer Bürgern vermutete Zusammenhang zwischen dem Wasserstand des Stotternheimer Sees und der Lage des Grundwasserspiegels im Ort dem Grunde nach bestätigt. Das Ergebnis der Modellierung wurde dem Landesbergamt zur Kenntnis gegeben. Hierbei wurde auch nochmals auf die Notwendigkeit der Einhaltung der für die Seen planfestgestellten Höchststaumarken hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein